



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Michel Losey / Fritz Glauser

P 2011.12

Wiederansiedlung des Bibers: ein Konzept, das von den Ereignissen überholt wurde

I. Zusammenfassung des Postulats

In einem am 3. Mai 2012 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 1084) verlangen die Grossräte Michel Losey und Fritz Glauser vom Staatsrat, ein detailliertes Inventar der Biber-Populationen auf dem Kantonsgebiet zu erstellen. Gemäss den Verfassern des Postulats müsste dieses Inventar nicht nur die Anzahl Biber sondern auch eine Kartographie der Wasserläufe, in denen sie anwesend sind, sowie eine Liste mit damit zusammenhängenden Konflikten enthalten.

Sie sind auch der Meinung, dass in der gleichen Studie zudem die Finanzierung verschiedener Präventions- und Entschädigungsmassnahmen behandelt werden sollte. Zur Stützung ihrer Forderung führen sie zusammenfassend an, dass die wachsende Biber-Population aufgrund der grossen Schäden, die das Tier an den Infrastrukturen verursachen kann, nicht nur für Landwirtschaftsbetriebe, sondern auch für Gemeinwesen, vor allem für Gemeinden, zu Konfliktsituationen führen wird.

Was die Präventionsmassnahmen und ihre Finanzierung betrifft, so sind die Postulanten der Ansicht, dass sich die Studie mit der Zweckmässigkeit spezifischer Massnahmen entsprechend den unterschiedlichen Problemen befassen sollte.

II. Antwort des Staatsrats

1. Es sei einleitend erwähnt, dass nicht nur der Biber als Art durch die Bundesgesetzgebung geschützt ist, sondern auch sein Lebensraum. In Zusammenhang mit diesem Schutz und gemäss einer kürzlich erfolgten Änderung der Bundesverordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel können die Kantone, mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Bundesamts, befristete Massnahmen zur Regulierung von Beständen geschützter Tierarten treffen, wenn Tiere einer bestimmten Art trotz zumutbarer Massnahmen zur Schadenverhütung ihren Lebensraum beeinträchtigen, namentlich grosse Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen verursachen, oder aber im öffentlichen Interesse stehende Anlagen erheblich gefährden.
2. Angesichts des oben festgestellten bedeutenden Wachstums der Biber-Population scheint es sinnvoll, eine Bestandesaufnahme zu erstellen, die hauptsächlich eine Registrierung der verschiedenen Individuen und ihres Standorts, sowie eine Risikoanalyse der potenziellen Schäden enthält. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird es möglich sein, die zu ergreifenden Massnahmen für den Umgang und die Prävention zu planen. Diese ganzen Überlegungen können in ein «Biberkonzept» für den Kanton Freiburg integriert werden.
3. Der Staatsrat beantragt Ihnen daher, dieses Postulat anzunehmen.

8. Oktober 2012